

Sportfischer-Verein

Finanzordnung und Gebühren 2021



Werra-Hörseleck e.V.

Mitgliedsbeiträge und Unkostenbeteiligung „Werra – Hörseleck“ e.V.

*Jeder hat auf der Grundlage unserer Satzung die Möglichkeit, Vereinsmitglied zu werden. Grundvoraussetzung ist der Besitz eines gültigen Fischereischeines.
Bei Eintritt sind folgende Kosten zu entrichten:*

1. Der Mitgliedsbeitrag

beträgt für jedes Mitglied 75,- €, für Kinder und Jugendliche bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres 25,- € (Jugendfischereischein). Schüler und Lehrlinge bis 18 Jahre 35,-€ /Jahr

Hierin enthalten sind der Mitgliedsbeitrag für den LAVT, Versicherungen sowie der Fischerei-Erlaubnisschein für die Vereinsgewässer, sofern das Mitglied im Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeines ist.

Der Mitgliedsbeitrag ist zur Jahreshauptversammlung, spätestens bis zum 30.04. des laufenden Jahres zu entrichten.

Der Fischerei-Erlaubnisschein ist bis zum letzten Tag im Februar des Folgejahres gültig.

Der Beitrag für die passive Mitgliedschaft beträgt 35,- €. Es gibt keinerlei weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Im Gegenzug wird keine Fischereiberechtigung erteilt.

2. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren bei Neuaufnahmen betragen 50,- Kinder und Jugendliche bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres entrichten keine Aufnahmegebühren.

Schüler oder Lehrlinge, die am 01. Januar des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr erreicht haben zahlen den Beitrag eines Vollzahlers.

3. Arbeitsstunden

Von jedem Mitglied sind 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten.

Bei Eintritt während des Kalenderjahres sind die Arbeitsstunden anteilmäßig zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 10,-€ vom betreffenden Mitglied zu entrichten.

Bei Nichtableistung von Arbeitsstunden bei Austritt aus dem Verein werden sie nachberechnet.

Mitglieder die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Mitglieder die Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehen sowie Kinder und Jugendliche, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, sind von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

4. Fischerei-Erlaubnisscheine für Gastangler

Es werden folgende Fischerei-Erlaubnisscheine für Gastangler ausgegeben

Tageskarte

Standgewässer/Fließgewässer

Tageskarte Werra/Görlingen, Spichra 12,-€

Tageskarte Kiesgrube Spichra 12,-€

Die Ausgabe erfolgt nur an Inhaber eines gültigen staatlichen Fischereischeines Sportfischerverein

„Werra – Hörseleck“ e.V.

Eisenach, den 01.01.2021



Georg Walther
Vorsitzender



Andy Zimmermann
stellv. Vorsitzender